

## **Merkblatt Jugendschutz und Alkoholausschank**

In Zusammenarbeit mit:  
Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich, Röntgenstrasse 44, 8005 Zürich,  
Tel. +41 44 412 83 30

### **An die Patentinhaber/innen von Klein-/Mittelverkaufs- und Handelsbetrieben**

#### **Jugendschutz und Alkoholausschank**

Sehr geehrte Damen und Herren

In letzter Zeit haben modische alkoholhaltige Mixgetränke bei der Jugend immer grössere Beliebtheit erlangt, obwohl seit dem 1. Dezember 1997 neue Bestimmungen bezüglich des Verkaufs alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche gelten: Kein Alkohol an unter 16-Jährige; Alcopops, Spirituosen und Aperitifs erst ab 18 Jahren. Ein entsprechender Hinweis im Betrieb ist auch gesetzliche Pflicht. Als Patentinhaber/in sind Sie verpflichtet, für die Einhaltung der Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes und des Jugendschutzes besorgt zu sein. Das Kommissariat Bewilligung Vollzug behält sich entsprechende Kontrollen vor.

Das Faltblatt "Jugendliche und Alkohol" gibt Ihnen die Informationen zu den gesetzlichen Bestimmungen, einen Überblick über die Alcopops im Zusammenhang mit der Altersgrenze und Anregungen im Umgang mit jugendlicher Kundschaft.

Wir sind uns Ihres Dilemmas bewusst: Sie tragen Mitverantwortung für das Konsumverhalten Ihrer Kunden, gleichzeitig sind Sie als Geschäftsleute auf den Alkoholverkauf angewiesen. Zu ihrer Unterstützung weisen wir Sie auf folgende Angebote der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich hin:

An Weiterbildungskursen bei der Suchtpräventionsstelle kann sich Ihr Verkaufspersonal fundierte Kenntnisse zu den Alcopops und konkrete Handlungsanleitungen für Alltagssituationen erwerben. Oft kaufen Kinder alkoholische Getränke im Auftrag ihrer Eltern. Um die Eltern auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen hinzuweisen, können Sie den Kindern einen Handzettel mitgeben. Diesen Handzettel können sie unten mit dem Stempel Ihres Geschäftes versehen.

Faltblätter für Ihr Personal, Tischsteller, Deckenhängern (Rotair) und Kleber können Sie bei der Fachgruppe Bewilligung Gastro abholen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 13.30 bis 16.00 Uhr, Freitag 13.30 – 15.30 Uhr.

Wir danken Ihnen, dass Sie mit Ihrer entschlossenen Haltung gegenüber Ihren jugendlichen Kunden die Bemühungen der Suchtpräventionsstelle unterstützen, mittels Aktivitäten in Schulen, Elternbildung und auf Gemeindeebene problematischen Alkoholkonsum möglichst gering zu halten.

Freundliche Grüsse

Kommissariat Verwaltungspolizei  
Fachbereich Vollzug Gastro